

BERUFSBILD

KOORDINATION SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

<i>français</i>	<i>Coordination santé et sécurité</i>
<i>italiano</i>	<i>Coordinazione Salute e Sicurezza</i>
<i>english</i>	<i>Health & Safety Coordinator</i>

Allgemeiner Aufgabenbereich

Die Sicherheitskoordination unterstützt bei grösseren Produktionen die Beratung Sicherheit und Gesundheitsschutz in all ihren Tätigkeiten (siehe unten).

BERUFSBILD

BERATUNG SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

<i>français</i>	<i>Conseiller.ère santé et sécurité</i>
<i>italiano</i>	<i>Consulente salute e sicurezza</i>
<i>english</i>	<i>Health & Safety Consultant</i>

Allgemeiner Aufgabenbereich

Die Beratung Sicherheit und Gesundheitsschutz ist verantwortlich für die Gesamtkoordination aller Aspekte von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit aller Gewerke während der gesamten Produktionsphase (Vorbereitung, Drehphase, Abwicklung). Sie/er unterstützt das Unternehmen bei der rechtskonformen Umsetzung der Anforderungen an seine Schutzpflicht gegenüber den Arbeitnehmenden. Gesundheitsschutz umfasst physische, psychische und mentale Gesundheit, schliesst also beispielsweise Mobbing und sexuelle Belästigung mit ein.

Kernaufgabe der Beratung Sicherheit und Gesundheitsschutz ist es, potenzielle Risiken zu ermitteln und präventive Massnahmen (Verhaltens- und Verhältnisprävention) zu definieren, um Unfälle zu vermeiden und gesundheitsschädigende Folgen der Arbeit möglichst auszuschliessen.

Es handelt sich um eine Stabsstelle ohne direkte Weisungsbefugnis, haftbar ist letzten Endes stets das arbeitgebende Unternehmen. In Absprache mit Produzent:in und Produktionsleitung kann der Stabsstelle jedoch Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitenden erteilt werden. Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht die Beratung jener Personen, die der Arbeitgeber als verantwortliche Funktionsträger für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung delegiert (namentlich AD, AL, PL). Hierbei geht es um die Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsstätten (Drehorte und Nebenräumlichkeiten bzw. Basis), die Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und Schutzausrüstung sowie die Gestaltung der Arbeitsplätze und des Arbeitsablaufs (Drehplanung).

Ebenfalls obliegt es der Beratung Sicherheit und Gesundheitsschutz, die angeordneten Massnahmen und deren Umsetzung zu kontrollieren und auf die Beseitigung gegebenenfalls festgestellter Mängel hinzuwirken. Sollte es gleichwohl zu Arbeitsunfällen kommen, ist es ihre/seine Aufgabe, deren Ursachen zu untersuchen, die Ergebnisse auszuwerten und Massnahmen zur künftigen Verhütung zu definieren.

Die Beratung Sicherheit und Gesundheitsschutz kann je nach Komplexität des Projekts durch eine Sicherheitskoordination unterstützt werden.

Tätigkeits- und Verantwortungsbereich

a) Vorbereitung

- Ermittlung aller relevanten Informationen und Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei den Verantwortlichen der verschiedenen Gewerke (Head of Department HoD)
- Analyse des Drehbuchs im Hinblick auf sicherheitsrelevante Aspekte
- Einholung aller sicherheitsrelevanter Informationen zu Drehorten und Drehvorhaben
- Unterstützung und Beratung bei der Erstellung von „Risk Assessments“ (Risikobeurteilung zu erwartender Personenschäden und deren Eintretenswahrscheinlichkeit an Arbeitsplätzen von einzelnen Arbeitnehmenden und an Arbeitsplätzen von Gruppen) und Sicherheitskonzepten zur Prävention (Definition entsprechender Kataloge technischer, organisatorischer und persönlicher Schutzmassnahmen) in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen aller Gewerke, insbesondere für komplexe Drehvorhaben
- Definition der Leitlinien in Bezug auf Mobbing und Sexuelle Belästigung (inklusive Festlegung einer entsprechenden Anlauf-/Beratungsstelle intern und/oder extern)
- Sicherstellung der Schulung sicherheitsverantwortlicher Personen und ausreichender Information aller Berufsgruppen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Teilnahme an der technischen Motivbesichtigung
- Beschaffung von Schutzausrüstung und Sicherheitsmaterial in Absprache mit den verschiedenen Abteilungen
- Checklisten mit allen relevanten Informationen erstellen für jeden Drehort und jede Betriebsstätte
- Erarbeiten von Vorgehensplänen und Kontrollinstrumenten (z.B. Listen)
- Gewährleistung des Informationsflusses zwischen Produktion und Gewerken / Arbeitnehmenden bezüglich der Massnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gesundheitsschutz Covid-19

- Evaluation der gesundheitlichen Lage und der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben
- Vorbereitende Einzelgespräche mit HoDs und Cast (via 2nd AD) bezüglich Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten von Schutzmassnahmen
- Definition des Schutzkonzeptes (Testkonzept, Schutzmassnahmen, Verhaltensempfehlungen, Checklisten, Ablaufpläne, Reaktionskette bei Krankheitsvermutung etc.) in Zusammenarbeit mit Produktion und ADs
- Erstellen von Arbeitsinstrumenten (z.B. Gesundheitsdeklaration) sowie Informations- und Schulungsmaterial für die verschiedenen Berufsgruppen
- Vertrauensarzt und Testmöglichkeiten in der Drehregion recherchieren und Kapazitäten sicherstellen

b) Drehphase

- Fortführung kontinuierlicher Massnahmen, die im Rahmen der Vorbereitungszeit etabliert wurden
- Rekrutierung und gezieltes Briefing von ausgebildeten Fachkräften bei spezifischen Gefahren im Rahmen der Umsetzung von Drehvorhaben (Feuerwehr, Ersthelfer, Rettungsschwimmer, Bergführer etc.).
- Kontrolle der Umsetzung angeordneter Schutz- und Präventionsmassnahmen und deren Protokollierung
- Gewährleistung des Informationsflusses zwischen Produktion und Gewerken / Arbeitnehmenden bezüglich der Massnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gesundheitsschutz Covid-19

- Monitoring der gesundheitlichen Lage und ggf. Anpassung der Schutzkonzepte

- Abstimmung der Vorgaben des eigenen Schutzkonzeptes mit jenen von Schutzkonzepten von Motivgebern und externen Zulieferern
- In Zusammenarbeit mit 2nd AD Anliegen und Anforderungen hinsichtlich Cast und Statisterie bewirtschaften und koordinieren (Tests, Reisen etc.)
- Kontrolle und Protokollierung bezüglich der Schutz- und Präventionsmassnahmen

c) Nachbereitung

- Begleitung der abschliessenden Arbeiten der Berufsgruppen und der ordnungsgemässen Abwicklung
- Reporting über die getroffenen Massnahmen bezüglich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Verantwortlichkeiten

Koordinatorische Hauptverantwortung für Aspekte der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Zusammenarbeit mit ADs und Produktion.

Voraussetzungen und Qualifikationen

- Genaue Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (namentlich Bundesgesetz über die Unfallverhütung UVG, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten VUV, Bundesgesetz über Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel ArG)
- Sicherheitstechnisches Grundwissen (z.B. Erste Hilfe, medizinische Notversorgung, Bergung, Brandbekämpfung etc.)
- Filmtechnisches Wissen und Verständnis sowie kaufmännische Grundkenntnisse von Vorteil
- Genaue Kenntnis der Tätigkeiten und Arbeitsabläufe am Set und in den anderen Betriebsstätten
- Logisches Denken
- Sicheres Auftreten und gute Umgangsformen, Leichtigkeit im Umgang mit den verschiedensten Menschen
- Organisationstalent
- Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Entscheidungsfreude
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Diplomatische Fähigkeiten und Einfühlungsvermögen in Druckperioden und Konfliktsituationen
- Fremdsprachenkenntnisse nach Massgabe des Drehteam und Drehorts (englisch, französisch), idealerweise in Wort und Schrift

Zugangswege zum Beruf / Ausbildung

Eine spezifische Ausbildung Beratung Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit beim Film existiert nicht. Allerdings gibt es eine staatlich anerkannte Ausbildung zur/zum Spezialist:in für Arbeitssicherheit (ASGS). Als vorbereitende Ausbildung kann man den Lehrgang als Sicherheitsassistent:in / Koordinationsperson Arbeitssicherheit besuchen. Um die spezifischen Anforderungen in der Filmbranche kennenzulernen, empfiehlt sich ein Einstieg via Aufnahmeleitung oder Produktion.

Weiterführende Links

www.ekas.admin.ch (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit)

<https://www.sgas.ch/de> (Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit)

www.suissepro.org (Dachverband der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz)